

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 6

Erscheint Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. ohne Postbestellgebühren. Nur Postbezug. Bestellungen bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin G. 2, Dorotheenstr. 8/9 IV. Telefon: Zentrum 272

Berlin, den 5. Februar 1922

Anzeigenpreis: Die 6 gefaltene Anzeigenspalt 3 Mark; für Werbungsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Verbandsmitgliedsanzeigen usw. 1 Mark. * Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten *

38. Jahrgang

Abkommen

betr. den Reichslohntarifvertrag für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige, abgeschlossen am 29. Januar 1922 in Weimar.

1. Die reichstarriflichen Stundenlöhne werden vom Beginn der ersten vollen Lohnwoche des Februar ab um die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Beträge erhöht.

2. Den Akkordarbeitnehmern werden die Zulagen für die bezahlten Arbeitsstunden neben den bisherigen Akkordlöhnen als feste Zulagen gezahlt, und zwar nach den ihrem Alter und ihrer Gruppe entsprechenden Sätzen. Es bleibt jedoch den einzelnen Firmen überlassen, die heute beschlossenen Zulagen ebenso wie die bisherigen festen Zulagen vom 30. Oktober und 3. Dezember 1921 den Löhnen zuzurechnen, welche die Akkordbasis bilden. Geachtet dies, so ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß in sämtlichen festen Zulagen der Akkordzuschlag von 15 Proz. (Ziffer 31 des Hauptabkommens) bereits enthalten ist.

3. Befestigte und angrenzende Gebiet. Das Abkommen vom 3. Januar 1922, welches mit dem 31. Januar abgelaufen ist, wird wieder erneuert mit der Maßgabe, daß sich die Zulagen der darin erwähnten Sonderzulagen in den Ortsklassen I bis III für Arbeiter um 20 Pf., für Arbeiterinnen um 10 Pf., in den Ortsklassen IV bis VI für Arbeiter um

15 Pf., für Arbeiterinnen um 5 Pf. für die Stunde ermäßigen. Das Pfälzer Abkommen bleibt in Kraft. Für die Pfalz beträgt die Ermäßigung für Arbeiter 2 M., für Arbeiterinnen 1,50 M. pro Woche.

4. Die Sonderzulage für Chemnitz, Halle und Magdeburg nach dem Abkommen vom 3. Dezember 1921 bleibt bestehen.

5. Bezüglich der sonstigen, durch vorstehendes Abkommen nicht berührten Bestimmungen des Reichstarrifs für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige bleibt es bei der bisherigen Regelung.

6. Vorstehendes Abkommen gilt bis auf weiteres mit monatlicher Kündigungsfrist. Die Kündigung kann jeweils zum 15. und Letzten eines jeden Monats ausgesprochen werden, sie ist das erstmalig zulässig am 1. März zum Schluß der letzten vollen Lohnwoche des März 1922.

Wegen der Neuregelung des prozentualen Zuschlags auf den Reichsakkordlohn finden am 2. Februar Verhandlungen statt. Die unterschriftliche Anerkennung des Lohnabkommens durch den Verband Deutscher Buchbindereibesitzer steht daher noch aus.

Die ab erster voller Lohnwoche im Februar zu zahlenden Zulagen, sowie die ab erster voller Lohnwoche im Februar geltenden tariflichen Stundenlöhne betragen:

	Ortsklasse					
	I Pfl.	II Pfl.	III Pfl.	IV Pfl.	V Pfl.	VI Pfl.
I. Ledige Gehilfen:						
a) Im 1. Gehilfenjahr	0,60	0,60	0,50	0,45	0,40	0,40
Tariflicher Stundenlohn:	7,85	7,45	6,90	6,50	6,05	5,80
b) Im 2. Gehilfenjahr	0,80	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60
Tariflicher Stundenlohn:	8,85	8,30	7,80	7,35	6,90	6,50
c) Im 3. Gehilfenjahr	1,05	1,05	1,00	0,95	0,90	0,85
Tariflicher Stundenlohn:	9,60	9,20	8,60	8,05	7,50	7,10
d) Im 4. Gehilfenjahr	1,05	1,05	1,00	0,95	0,90	0,85
Tariflicher Stundenlohn:	10,20	9,65	8,95	8,45	7,85	7,45
e) Nach dem 4. Gehilfenjahr	1,05	1,05	1,00	0,95	0,90	0,85
Tariflicher Stundenlohn:	11,15	10,45	9,70	9,25	8,65	8,10
f) Nach dem 4. Gehilfenjahr und über 24 Jahre	1,25	1,25	1,20	1,15	1,10	1,05
Tariflicher Stundenlohn:	11,60	10,95	10,15	9,70	9,10	8,60
II. Verheiratete Gehilfen:						
c) Im 3. Gehilfenjahr	1,25	1,25	1,20	1,15	1,10	1,05
Tariflicher Stundenlohn:	11,10	10,60	9,90	9,35	8,80	8,40
d) Im 4. Gehilfenjahr	1,25	1,25	1,20	1,15	1,10	1,05
Tariflicher Stundenlohn:	11,70	11,00	10,30	9,80	9,20	8,75
e) Nach dem 4. Gehilfenjahr	1,25	1,25	1,20	1,15	1,10	1,05
Tariflicher Stundenlohn:	12,25	11,55	10,80	10,35	9,75	9,20
f) Nach dem 4. Gehilfenjahr und über 24 Jahre	1,25	1,25	1,20	1,15	1,10	1,05
Tariflicher Stundenlohn:	12,35	11,60	10,85	10,40	9,80	9,30

	Ortsklasse					
	I Pfl.	II Pfl.	III Pfl.	IV Pfl.	V Pfl.	VI Pfl.
III. Arbeiterinnen:						
1. Unter 16 Jahren:						
a) Im 1. Berufsjahr	0,45	0,45	0,35	0,35	0,30	0,30
Tariflicher Stundenlohn:	3,90	3,65	3,25	3,10	2,80	2,70
b) Im 2. Berufsjahr	0,45	0,45	0,35	0,35	0,30	0,30
Tariflicher Stundenlohn:	4,25	3,95	3,55	3,40	3,05	2,95
2. Ungelübte über 16 Jahre:						
a) Im 1. Halbjahr	0,60	0,60	0,50	0,45	0,40	0,40
Tariflicher Stundenlohn:	4,25	3,95	3,60	3,40	3,05	2,95
b) Im 2. Halbjahr	0,60	0,60	0,50	0,45	0,40	0,40
Tariflicher Stundenlohn:	4,95	4,75	4,25	4,05	3,60	3,55
3. Arbeiterinnen über 16 Jahre, die mindestens 1 Jahr in gleichartigen Betrieben tätig waren, gelten als geübte und erhalten:						
a) Im 1. Jahre in dieser Gruppe	0,70	0,70	0,60	0,60	0,55	0,55
Tariflicher Stundenlohn:	6,15	5,65	5,10	4,85	4,45	4,35
b) Im 2. Jahre in dieser Gruppe	0,70	0,70	0,60	0,60	0,55	0,55
Tariflicher Stundenlohn:	6,80	6,20	5,60	5,30	4,95	4,80
c) Nach dem 2. Jahre	0,70	0,70	0,60	0,60	0,55	0,55
Tariflicher Stundenlohn:	7,20	6,55	6,00	5,70	5,25	5,00

Zum Zusatzvertrag für die Buchdruckereien.

Die ab erster voller Lohnwoche im Februar zu zahlenden Zulagen sowie die ab erster voller Lohnwoche im Februar geltenden tariflichen Stundenlöhne betragen:

	Dristkaffe					
	I. Brl.	II. Brl.	III. Brl.	IV. Brl.	V. Brl.	VI. Brl.
I. Ledige Gehilfen:						
nach dreijähriger Bezeit:						
a) Im 1. Gehilfenjahr	0,60	0,50	0,45	0,40	0,40	0,40
Tariflicher Stundenlohn:	7,60	6,90	6,65	6,05	5,80	5,80
b) Im 2. Gehilfenjahr	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60	0,60
Tariflicher Stundenlohn:	8,45	7,80	7,50	6,95	6,50	6,50
c) Im 3. Gehilfenjahr	1,05	1,00	0,95	0,90	0,85	0,85
Tariflicher Stundenlohn:	9,25	8,60	8,30	7,65	7,10	7,10
d) Im 4. Gehilfenjahr	1,05	1,00	0,95	0,90	0,85	0,85
Tariflicher Stundenlohn:	9,60	8,95	8,45	7,85	7,25	7,25
e) Nach dem 4. Gehilfenjahr	1,05	1,00	0,95	0,90	0,85	0,85
Tariflicher Stundenlohn:	10,40	9,70	9,25	8,65	7,85	7,85
f) Nach dem 4. Gehilfenjahr und über 24 Jahre	1,25	1,20	1,15	1,10	1,05	1,05
Tariflicher Stundenlohn:	10,45	10,15	9,70	9,10	8,40	8,40
II. Verheiratete Gehilfen:						
c) Im 3. Gehilfenjahr	1,25	1,20	1,15	1,10	1,05	1,05
Tariflicher Stundenlohn:	10,65	9,95	9,45	8,80	8,30	8,30
d) Im 4. Gehilfenjahr	1,25	1,20	1,15	1,10	1,05	1,05
Tariflicher Stundenlohn:	10,80	10,25	9,80	9,20	8,55	8,55
e) Nach dem 4. Gehilfenjahr	1,25	1,20	1,15	1,10	1,05	1,05
Tariflicher Stundenlohn:	11,40	10,75	10,25	9,55	8,85	8,85

	Dristkaffe					
	I. Brl.	II. Brl.	III. Brl.	IV. Brl.	V. Brl.	VI. Brl.
f) Nach dem 4. Gehilfenjahr und über 24 Jahre						
Tariflicher Stundenlohn:	11,60	10,85	10,40	9,80	9,10	9,10
III. Arbeiterinnen:						
1. Unter 16 Jahren:						
a) Im 1. Berufsjahre	0,45	0,55	0,35	0,30	0,30	0,30
Tariflicher Stundenlohn:	3,65	3,25	3,10	2,80	2,70	2,70
b) Im 2. Berufsjahre	0,45	0,35	0,35	0,30	0,30	0,30
Tariflicher Stundenlohn:	3,95	3,55	3,40	3,05	2,95	2,95
2. Ungelübte über 16 Jahre:						
a) Im 1. Halbjahr	0,60	0,50	0,45	0,40	0,40	0,40
Tariflicher Stundenlohn:	3,95	3,60	3,40	3,05	2,95	2,95
b) Im 2. Halbjahr	0,60	0,50	0,45	0,40	0,40	0,40
Tariflicher Stundenlohn:	4,75	4,25	4,05	3,60	3,55	3,55
3. Gelübte Arbeiterinnen: das heißt solche, die nachweislich mindestens 1 Jahr im gleichartigen Betriebe tätig waren:						
a) Nach vollendetem 16. Lebensjahr	0,70	0,60	0,60	0,55	0,55	0,55
Tariflicher Stundenlohn:	5,65	5,20	4,85	4,50	4,35	4,35
b) Nach vollendetem 17. Lebensjahr	0,70	0,60	0,60	0,55	0,55	0,55
Tariflicher Stundenlohn:	6,40	6,05	5,70	5,25	5,00	5,00

Zum Zusatzvertrag für die Briefumschlag- und Papierausstattungs-Industrie.

Die gemäß dem Weimarer Abkommen vom 3. Dezember 1921 vereinbarten Stundenlöhne werden um die nachstehenden Beträge erhöht. Der Zuschlag ist zum erstenmal fällig für die erste volle Lohnwoche im Februar 1922.

Die sonstigen Bestimmungen des Zusatzvertrages für die Briefumschlag- und Papierausstattungsindustrie laut dem Leipziger Abkommen vom 4. September 1921 bleiben unverändert.

Im übrigen insbesondere auch für die Akkordbestimmung, gilt das Hauptabkommen vom heutigen Tage.

	Dristkaffe			
	I. Brl.	II. Brl.	III. Brl.	IV. Brl.
I. Ungelernte Facharbeiter:				
1. Ledige Arbeiter:				
a) Im Alter von 17 bis 19 Jahren	0,60	0,60	0,50	0,45
Tariflicher Stundenlohn:	8,55	8,00	7,45	7,00
b) Im Alter von 19 bis 20 Jahren	0,80	0,80	0,75	0,70
Tariflicher Stundenlohn:	9,10	8,70	8,10	7,55
c) Im Alter von 20 bis 21 Jahren	1,05	1,05	1,00	0,95
Tariflicher Stundenlohn:	10,10	9,55	8,85	8,35
d) Im Alter von 21 bis 24 Jahren	1,05	1,05	1,00	0,95
Tariflicher Stundenlohn:	11,00	10,25	9,55	9,10
e) Im Alter über 24 Jahre	1,25	1,25	1,20	1,15
Tariflicher Stundenlohn:	11,50	10,80	10,00	9,55
2. Verheiratete Arbeiter:				
b) Im Alter von 19 bis 20 Jahren	1,15	1,15	1,10	1,05
Tariflicher Stundenlohn:	10,90	10,40	9,70	9,15
c) Im Alter von 20 bis 21 Jahren	1,15	1,15	1,10	1,05
Tariflicher Stundenlohn:	11,50	10,80	10,10	9,60
d) Im Alter von 21 bis 24 Jahren	1,25	1,25	1,20	1,15
Tariflicher Stundenlohn:	12,25	11,50	10,75	10,30
e) Im Alter über 24 Jahre	1,25	1,25	1,20	1,15
Tariflicher Stundenlohn:	12,35	11,55	10,80	10,35

	Dristkaffe			
	I. Brl.	II. Brl.	III. Brl.	IV. Brl.
II. Ungelernte Arbeiter: die nicht jahresverfällige Arbeiten verrichten, soweit Tarife für sie nicht bestehen, erhalten:				
1. Ledige Arbeiter:				
a) Im Alter von 14 bis 16 Jahren	0,50	0,50	0,45	0,40
Tariflicher Stundenlohn:	5,45	5,25	4,75	4,50
b) Im Alter von 16 bis 18 Jahren	0,50	0,50	0,45	0,40
Tariflicher Stundenlohn:	6,15	5,90	5,35	5,00
c) Im Alter von 18 bis 19 Jahren	0,60	0,60	0,50	0,45
Tariflicher Stundenlohn:	7,60	7,30	6,50	6,20
d) Im Alter von 19 bis 20 Jahren	0,60	0,60	0,50	0,45
Tariflicher Stundenlohn:	8,05	7,65	6,90	6,55
e) Im Alter von 20 bis 21 Jahren	0,80	0,80	0,75	0,70
Tariflicher Stundenlohn:	8,85	8,50	7,70	7,25
f) Über 21 Jahre	0,80	0,80	0,75	0,70
Tariflicher Stundenlohn:	9,35	8,90	8,10	7,60
g) Über 21 Jahre u. 1 Jahr in demf. Betrieb	0,95	0,95	0,90	0,85
Tariflicher Stundenlohn:	10,45	9,90	8,95	8,50
h) Über 21 Jahre b. 1 Jahr in demf. Betrieb	1,10	1,10	1,05	1,00
Tariflicher Stundenlohn:	10,75	10,25	9,30	8,85
2. Verheiratete Arbeiter:				
d) Im Alter von 19 bis 20 Jahren	1,10	1,10	1,05	1,00
Tariflicher Stundenlohn:	9,85	9,40	8,60	8,25
e) Im Alter von 20 bis 21 Jahren	1,10	1,10	1,05	1,00
Tariflicher Stundenlohn:	10,45	9,95	9,15	8,70
f) Über 21 Jahre	1,10	1,10	1,05	1,00
Tariflicher Stundenlohn:	10,90	10,35	9,50	9,00
g) Über 21 Jahre u. 1 Jahr l. demf. Betrieb	1,20	1,20	1,15	1,10
Tariflicher Stundenlohn:	11,60	11,05	10,10	9,65
h) Über 21 Jahre u. 1 Jahr l. demf. Betrieb	1,20	1,20	1,15	1,10
Tariflicher Stundenlohn:	11,70	11,10	10,20	9,75

Unsere Lohnverhandlungen

standen — wenn auch immer schon, so doch diesmal in ganz besonderem Maße — unter einem gewissen Sturmzeichen. Wenn es dennoch gelang, zum Schluss ein Uebereinkommen zu treffen, dann zum Teil deshalb mit, weil die Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Papier verarbeitenden Industrien die Zugabe machten, in eine Ueberprüfung der Lage auch während des Laufes des Abkommens einzutreten, sobald die Entwicklung und die Auswirkung der neuen Lohnerhöhungswelle dies notwendig mache. Die größten Schwierigkeiten bereiteten diesmal Beginn und Ende des neuen Abkommens. Mit allen Mitteln verfuhr die Unternehmer als Beginn, die dritte volle Lohnwoche im Februar durchzudrücken, wobei der Verband deutscher Buchbinderbesitzer das treibende Element

darstellte. Auch die Frage der Befahrungstruppen bot besondere Schwierigkeiten. Dazu kamen dann noch die sehr geringen Angebote an Lohnerhöhungen, so daß am Schluß der ersten Verhandlungstage die Sachlage sich so zuspitzte, daß mit einem Abbruch als sichere Tatsache gerechnet wurde. Die hierauf eingetretene Veränderung in der Haltung der Unternehmervertreter ermöglichte dann doch noch ein Weiterverhandeln, bis zum Schluß das vorstehende Ergebnis erzielt wurde.

Am 28. Januar traten die Vertreter der beiden Parteien zusammen. Herr Laburs-Berlin eröffnete diese Verhandlungen und teilte mit, daß der Bund deutscher Buchbinderinnungen einen Vertreter entsenden wollte, aber noch nicht vertreten sei. Hierauf begründete Kollege Küster-Hamburg im Auftrage unseres Tarifausschusses die Forderungen auf Er-

höhung der Löhne unserer Kollegenschaft. Er konnte auf die Erhöhung der Preise aller Lebensmittel und Bedarfsartikel hinweisen. Eine Anzahl von einzelnen Artikeln wurde von ihm ziffernmäßig in ihrer Preisgestaltung dargestellt, wobei er besonders darauf verwies, daß die Auswirkung der neuerlichen Lohnerhöhungswelle erst noch kommen werde. Im besonderen schilderte er den guten Geschäftsgang im Buchhandel. Auch die übrigen Branchen seien mehr als gut beschäftigt und unsere Unternehmer müßten mit ihren Geschäftsergebnissen sehr zufrieden sein. Das bedinge aber auch, daß dem Arbeiter, der diese Ergebnisse erst ermöglicht habe, ein Lohn gegeben werde, mit dem er wenigstens der größten Notlage begegnen könne. Ganz besonders verwies er auf die Konjunkturgewinne auch unserer Industrie und ersuchte zum Schluß um Annahme unserer Forderungen. — Im

Auftrage der Unternehmerverbände erklärte hierauf Herr Dr. Feldgen, daß unsere derzeitige Wirtschaftslage nicht individuell behandelt werden könne. Die von der Arbeiterschaft behauptete Teuerung sei nicht vorhanden. Was heute als Teuerung angesprochen werde, sei nicht so bedeutend, als das dieses nicht schon durch die letzten Lohnzulagen ausgeglichen sei. Die letzten Zugeständnisse der Unternehmer gingen weit über das Bedürfnis hinaus. Der gute Geschäftsgang sei zuzugeben, aber die scheinbar gute Konjunktur sei für unsere Wirtschaft eine Giftpflanze. Heute liegen die Dinge in unserer Branche so, das zum weitens größten Teil nur noch die laufenden Arbeiten abgearbeitet werden. Die Forderungen der Arbeiterschaft seien undiskutabel und keine Rede könne davon sein, daß eventuelle Zugeständnisse schon vom 1. Februar eintreten könnten. Wenn eine Reihe von Unternehmungen seither Rücklagen gemacht haben, dann sind diese zur Erhaltung der Betriebe notwendig.

Von unseren Vertretern wurde diesen Einwänden mit allem Nachdruck begegnet. Gerade der Hinweis auf die notwendige Steigerung der Rücklagen stelle ein klares Eingeständnis der weiter steigenden Teuerung dar. Der Arbeiter könne solche Rücklagen nicht machen, womit soll er der Teuerung anders begegnen als mit Lohnforderungen? Zitiert wurden Aussprüche führender Wirtschaftspolitiker, die ausdrücklich erklärten, daß der deutsche Arbeiter heute auf einem Niveau lebt, das weit unter dem der Vorkriegszeit steht. Als Nachweis über die eingetretene Teuerung kamen amtliche Statistiken zum Vortrag. Unsere Unternehmer würden die Notwendigkeit der Arbeiterforderungen schon anerkennen, nur geben sie diese nicht offen zu. Rückhaltlos wurde zugegeben, daß unsere heutige Konjunktur nur Schein sei zum Schaden des deutschen Volkes. Noch nie seien die Forderungen der Arbeiterschaft voll bewilligt worden. Nachdem aber diese Forderungen sich stets nur der Notwendigkeit angepaßt haben, zeige sich damit, daß unsere Kollegenchaft mit ihrer Entlohnung immer mehr zurückbleibe. Auch das wurde in ausreichendem Maße ziffernmäßig begründet durch Vergleichende der prozentualen Steigerung der Löhne und der Preise für eine große Anzahl von Lebensmitteln und dergleichen. Für die Arbeiterschaft werde die Situation immer unerträglicher. Mag auch mancher Unternehmer seine Sorgen haben, was groß sind erst die Sorgen der Arbeiterschaft, mit dem zugefallenen geringen Löhne auszukommen. Und wenn ab 15. Februar die neue Brotpreiserhöhung in Kraft tritt, dann wird die Lage der Arbeiterschaft völlig unhaltbar, wenn nicht jetzt ausreichende Zulagen gegeben werden. Seither mußten die Vertreter der Arbeitnehmer um jeden Groschen und um jeden Wenig Hundentlang feilschen. So gehe es nicht weiter. Weiter wurden Auslassungen aus den Mitteilungen des Verbandes deutscher Buchbindermeister zitiert und aufs Schärfste kritisiert, die auf eine Stimmungsmache zur Ablehnung unserer Forderungen hinausliefen. Wenn dort gesagt wurde, daß nicht daran zu denken sei, daß neue Bewilligungen über den Januar hinaus erfolgen, daß die Unternehmer für neue Forderungen und Bewilligungen kein Verständnis hätten und daß die Kündigung der Lohnabkommen als Herausforderung gewertet werden müsse, dann liege darin eine graße Provokation der Arbeiterschaft. Wenn der Verband deutscher Buchbindermeister einen Kampf wolle, dann wird er die Arbeiterschaft dazu bereit finden. Das Verlangen des VdB. auf Einhaltung einer Karenzzeit sei undiskutabel, nachdem seither das Entgegenkommen der Unternehmer immer so unzureichend gewesen sei. Und wird unsere heutige Forderung reiflos bewilligt, dann sei auch das noch nicht ausreichend. Heute sei die Situation so, daß dem Arbeiter unter allen Umständen gegeben werden muß, was dieser zum Leben bedarf.

Ein Unternehmervertreter vermittelte auf die Schädigungen unserer Industrie durch Regierungsmaßnahmen, z. B. durch die Portorerhöhungen und Erhöhung der Frachtpreise. Der Syndikus des VdB. stellte die Behauptung auf, daß durch die letzten Zugeständnisse unsere Lohnhöhe von der 12. bis zur 8. und 6. Stelle gesprungen sei. Diese Tatsache zeuge vom Verständnis der Arbeitgeber für die Lage der Arbeiterschaft. Desgleichen auch die Tatsache, daß mehrfach trotz laufender Verträge Lohnerrhöhungen zugestanden wurden. Die zuzugebende Verschlechterung der Lebenshaltung treffe nicht nur die Arbeiter,

sondern auch die Beamten und auch die Arbeitgeber. Die Lohnerrhöhungen im Dezember hätten das Maß der Teuerung ganz wesentlich überschritten, und jede neue Teuerungswelle sei nur eine Folge vorausgegangener Lohnerrhöhungen. Noch niemals seien die Lohnerrhöhungen von den Preissteigerungen übertroffen worden. Dazu komme, daß in den Kreisen der Buchverleger kein Verständnis für die Berechtigung der Erhöhung der Preise für laufende Aufträge sei, so daß hier unter allen Umständen eine Karenzzeit bei Durchführung neuer Lohnzulagen von mindestens zwei Wochen notwendig sei. Eine vorherige Einkalkulation von Lohnerrhöhungen sei nicht möglich. Der Verband deutscher Buchbindermeister müsse jetzt eine Atempause haben, sonst könne er sich nicht mehr am Vertrag beteiligen. — Auch ein Vertreter der Geschäftsblädderfabrikanten stimmte seine Ausführungen in der Hauptsache auf den gleichen Ton ab. Auch er betonte die Schwierigkeiten, die das Gewerbe durchzumachen habe und verlangte gleichfalls eine Atempause.

Selbstverständlich wurden alle diese Einwände in gebührender Weise beantwortet und zurückgewiesen. Daß die Buchverleger mit aller Macht auf die Preise drücken, ist bekannt, aber auch, daß unsere Unternehmer diesem Treiben tatenlos gegenüberstehen. Es fehle ihnen an Mut, ihren Auftraggebern gegenüber so aufzutreten, wie es notwendig sei, an Gemeinschaftsinn und Solidarität, um für ihre Arbeiten angemessene Preise durchzusetzen. Aber sie dürften doch nicht erwarten, daß die Folgen dieser Untätigkeit von der Arbeiterschaft getragen werden. Die Lohnerrhöhungen sind immer nur die Wirkungen, nie aber die Ursachen zu den Teuerungswellen. Und wenn unsere Unternehmer sich auf monatelang laufende Abschlüsse einlassen zu festen Preisen, ohne eventuelle Lohnerrhöhungen mit einzukalkulieren, dann sollten sie die Folgen eines solchen unverständlichen Handelns auch selbst tragen. Besonders scharf wurde die Äußerung eines Vertreters des Verbandes deutscher Buchbindermeister zurückgewiesen, der da behauptete, daß die Arbeitsleistung der Arbeiterschaft sehr zurückgegangen sei. —

Nach Abschluß der die erste Vormittagsitzung ausfüllenden Generaldebatte wurde die Einzelberatung einer Kommission übertragen. Dort erklärten sich die Unternehmer bereit, die zweite Dezemberzulage ab dritter voller Lohnwoche im Februar nochmals zu zahlen unter Beachtung einer Reihe von Voraussetzungen hierfür. Benannt wurden da: 1. Das Lohnabkommen und alle Sonderzulagen sind erloschen. 2. Als Grundlage der Verhandlungen gilt der reine Tariflohn. 3. Die neuen Zulagen sollen gelten ab dritter voller Lohnwoche im Februar bis einschließlich zweiter voller Lohnwoche im April. 4. Die Extrazulagen für Chemnitz, Magdeburg und Halle kommen in Wegfall. 5. Die Befähigungs- u. s. w. Zulagen werden general geregelt. 6. Neue Sonderzulagen müssen niedriger sein als jetzt und noch eine Reihe weiterer Punkte, die sich auf ähnlicher Basis bewegen. Diese Sammlung von Unternehmerforderungen, die gewissen ultimativen Charakter trugen, wurden mit Entrüstung scharf zurückgewiesen und ein Eintreten in Verhandlungen unter diesen Umständen gänzlich abgelehnt. — In einer Sonder-sitzung unseres Tarifausschusses wurden unsere Forderungen etwas anders formuliert und diese dann den Unternehmern unterbreitet. Beim Wiederbeginn der gemeinsamen Kommissionsitzung gegen 4 Uhr wurde zunächst die Frage der Befähigungszulagen des längeren behandelt, zum Schluß aber die ganze Materie bis zur Entscheidung über die Lohnfrage zurückgestellt. Nach einstündiger Debatte über die anderen Fragen wurde die Kommissionsitzung um 5 Uhr abgebrochen, um den Unternehmern Gelegenheit zu geben, nochmals zu unseren Forderungen Stellung zu nehmen. — Beim Wiederzusammentritt der Kommission gegen 7 Uhr abends unterbreiteten die Unternehmer einen erweiterten Vorschlag, der zwar in der Höhe etwas anders ausfiel als der erste, aber an dem doch wieder die Bedingung geknüpft war, daß er erst ab dritter voller Lohnwoche des Februar bis Ende März Geltung haben sollte und daß auch die Befähigungszulagen nur in Höhe von drei Fünfteln der seitherigen Sätze gegeben werden. — Diese neuerlichen Bedingungen in Verbindung mit den unzureichenden materiellen Zugeständnissen führten zu einer schroffen Ablehnung des Vorschlags und zum Abbruch der Verhandlungen für den ersten Verhandlungstag.

Der zweite Verhandlungstag begann mit einer Sonderbesprechung beider Parteien, in der die entstandene Lage geprüft und Stellung zur weiteren Entwicklung der Dinge genommen wurde. Von unserem Tarifausschuß wurde nunmehr ein neuer Vorschlag ausgearbeitet und dieser den Unternehmern unterbreitet, die ihrerseits wieder ein anderes materiell besseres Angebot machten. In andauernden Sonderberatungen der beiden Parteien wurde an diesen Vorschlägen solange beraten und Abänderungen beantragt, bis zum Schluß das an der Spitze dieser Nummer ausgeführte Abkommen zustande kam. Am zweiten Verhandlungstag abends nach 9 Uhr wurden dann die Abkommen unterzeichnet.

Am 30. Januar begannen die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Glais- und Kartonagenindustrie, deren Ergebnis beim Abschluß dieser Nummer noch nicht vorliegt.

Bekanntmachung des Verbandesvorstandes.

1. Berichtstatten zur Arbeitslosenstatistik fehlen noch von einer Reihe der Zahlstellen. Wir ersuchen nochmals recht dringend darum, dieselben umgehend abzusenden, damit sie spätestens am 5. Februar in unseren Händen sich befinden.

2. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Zahlstellen neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen nunmehr wöchentlich in

	Beitragsstätte				
	1	2	3	4	5
Gelsenkirchen . . .	50	50	50	100	100
Gräfenhain . . .	10	10	10	20	20
Gummersbach:					
Rinderath . . .	25	25	25	50	50
Beer (Offriesland) . . .	50	50	50	50	50
Weifen	50	50	50	100	100
Nordhausen	—	—	50	100	100
Regensburg	—	60	60	100	100
Schleiz	60	60	60	100	100
Zwickau	—	100	100	150	150

Der Verbandsvorstand.

Die neuen Löhne der Buchdrucker und Hilfsarbeiter.

Die Lohnkommission und der Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker haben nach Ueberwindung außerordentlicher Schwierigkeiten ebenfalls mit dem 1. Februar ein neues Lohnabkommen getroffen, das bis zum 31. März Geltung haben soll. Für Beheratete wurden wöchentliche Zulagen von 50 bis 60 Mk., für Ledige von 40 bis 50 Mk. und für Neuausgelernte von 30 bis 40 Mk. erreicht. Danach betragen ab 1. Februar die tariflichen Mindestwöchentlöhne für Beheratete über 24 Jahre in den verschiedenen Ortsklassen 465—613 Mk., für Ledige derselben Klasse 443 bis 591 Mk., während Neuausgelernte 323 bis 466 Mk. erhalten. Die genannten Höchstsätze gelten für Berlin und Hamburg. Für die Hilfsarbeiter gelten 85 Proz. der vorgenannten Gehaltsätze. Das Kostgeld für Lehrlinge beträgt ab 1. Februar im Höchstmaß im ersten Lehrjahre 75, im zweiten 85, im dritten 100 und im vierten Lehrjahre 110 Mk. pro Woche.

Verbindlichkeitsklärung des Reichstarifs für die Kartonagenindustrie.

Auf den Antrag unseres Verbandes, den Reichstarif für die Kartonagenindustrie für verbindlich zu erklären, ist uns vom Reichsarbeitsministerium am 25. Januar folgende Entscheidung übermittelte worden:

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 („Reichs-Gesetzblatt“ S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien

- a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der Deutschen Glais- und Kartonagenindustrie;
- b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands; Graphischer Zentralverband.

2. Abgeschlossen am 28. September 1921 (Lohn-tarif nebst Protokollnotizen, Sonderbestimmungen für Berlin und Ostpreußenverzeichnis).
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Eis- und Kartonnagenindustrie, mit Ausnahme der Faltschachtelindustrie.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Oktober 1921. Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit der Abschnitte B und C, der Protokollnotizen und der Mindestlöhne für Berlin des Tarifvertrages vom 1. März 1921 außer Kraft.

Im Auftrage: gez. Dr. Basse.

Damit haben also die durch das Weimarer Lohnabkommen vom 28. September 1921 festgelegten Lohnsätze, Protokollnotizen und Sonderbestimmungen, ebenso wie der Manteltarif, Gesetzeskraft erlangt. Das heißt, das namentlich von den Arbeitern, welchen diese Lohnsätze vorenthalten worden sind, diese auf Grund der Verbindlichkeitserklärung ohne weiteres einklagt werden können. Jedes Gericht muß daraufhin die den Vertrag nicht eingehaltenden Unternehmer verurteilen. Dabei spielt es keine Rolle, daß dieses Lohnabkommen infolge der rapiden Steigerung des gesamten Lebensunterhaltes inzwischen durch das Erfurter Abkommen vom 1. Dezember 1921 überholt ist und gegenwärtig erneute Lohnverhandlungen in Weimar stattfinden. Denn auch für jedes weitere Lohnabkommen wird die Verbindlichkeitserklärung ebenfalls sofort beantragt und durchgeführt.

Interessieren dürfte es unserer Kollegenschaft noch, daß nach den neuesten Feststellungen in 242 Orten Deutschlands 7161 männliche und 24 867 weibliche Berufsangehörige für die Kartonnagenindustrie in Frage kommen, die sich auf 1304 Betriebe verteilen. Für diese 32 000 Branchenangehörige hat also unser Reichstatarif überall Gesetzeskraft.

Differenzen in Arbeitern.

Seit 4 Wochen befinden sich bei der weltbekanntesten Firma H. E. Besthorn die Arbeiterinnen im Streit. Noch immer war es nicht möglich, die Firma zur Anerkennung der bestehenden Reichstatarife zu bewegen und so gärie es deshalb schon lange in der gesamten Hilfsarbeiterschaft, da man es nicht verstehen kann, daß eine derartige Weisfirma nicht dieselben Löhne zahlt, wie die übrigen Firmen der Branche. Am Tage der Arbeitsniederlegung der Arbeiterinnen wurden daraufhin von der Firma sämtliche Buchdrucker, Steindrucker und Lithographen und die gesamten übrigen Mitglieder des graphischen Hilfsarbeiterverbandes ausgesperrt. Nur unsere gesamten Mitglieder (zirka 750) arbeiteten weiter. Inzwischen sind von diesen wegen manchen vorgebrachten Materials 210 ausgesperrt. Die gesamte Arbeiterschaft Arbeiters Lebens verfolgt mit Spannung diesen Kampf gegen die Millionenfirma und bezeugt den Streikenden und Aussperrten durch freiwillige materielle Hilfe ihre Solidarität. Die Hilfsarbeiterschaft ist gewillt, den Kampf bis zum Siege durchzuführen.

Abrechnungen

Vom 4. Quartal 1921 gingen weiter bis zum 31. Januar bei der Verbandskasse ein von: Kottbus 2893,75 Mark, Ludenwalde 10 000 Mark, Oidenburg 2000 Mark, Osterwieck 1100 Mark, Wittenberg 2600 Mark, Bielefeld 17 000 Mark, Detmold 2856 Mark, Barmen-Eberfeld 25 400 Mark, Gelsenkirchen 1140 Mark, Neheim a. V. 11 300 Mark, Wiesdorf 3000 Mark, Eberstadt 2530,90 Mark, Wiesbaden 2000 Mark, Gau Thüringen 2375,80 Mark, Kobura 1400 Mark, Langensalza 1000 Mark, Mühlhausen 3121,70 Mark, Zeitz 2245,60 Mark, Burgstädt 3000 Mark, Dresden 140 500 Mark, Glauchau 1248 Mark, Meißen 2500 Mark, Oberwiesenthal 2550 Mark, Plauen i. V. 11 300 Mark, Sebnitz 700 Mark, Gau Württemberg und Baden 3000 Mark, Karlsruhe 22 420 Mark, Pforzheim 15 300 Mark, Reutlingen 6000 Mark, Stuttgart 50 000 Mark, Ulm 2700 Mark, Gau Nordbayeren 5040 Mark, Schweinfurt 1000 Mark.

Dr. R. Bender.

Literarisches.

Karsen: „Die Schule der werdenden Gesellschaft.“ Preis 7 Mark. J. H. W. Diez Nachf., Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Die Schrift des Genossen Dr. Fritz Karsen, aus der sozialistischen Weltanschauung heraus geboren, wird zu einem selbständigen kraftvollen Träger dieser Weltanschauung. Sie steuert mit aller Entschiedenheit

helt auf die Ueberwindung der Klassenanschauungen und Klassenvorurteile der bürgerlichen Menschen los. Einen wesentlichen Anteil an dem Niederringen des Klassenmenschen weist Dr. Karsen der Gemeinschaftsschule zu. In dieser Schrift Karsens lodt das Feuer eines überzeugten Menschen, der von den erhabenen Zukunftsaufgaben der Menschheit ganz erfüllt ist.

Offo Albrecht: „Freies Volk auf freiem Grund.“ Eine kurze und bestimmte Antwort auf die Frage: Was soll zur Sozialisierung des Bodenrechts geschehen? Von Otto Albrecht. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Tichelnau. Preis 5,50 Mark.

Theoretisch ist zwar schon sehr viel über die Agrarfrage geredet und geschrieben worden, aber es mangelt noch immer an Vorschlägen, die praktisch auf die Wünsche des Landproletariats eingehen und es zu gleicher Zeit über die sozialistischen Probleme in einer Form aufklären, die seiner Mentalität entspricht. Diese Lücke versucht Albrecht auf Grund seiner langjährigen praktischen Erfahrungen auszufüllen. Er weist in seinem Buchlein klar und überzeugend darauf hin, daß der Zeitpunkt einer dem Empfinden des Landproletariats gemäßen Agitation die Frage des Bodenrechts ist, und er macht in der Schrift bemerkenswerte Vorschläge zu seiner Neugestaltung in sozialistischem Sinne.

Schert, „Kampfyugend.“ Gedichte. Das 32seitige Heftchen ist zum Preise von 3,50 Mark im Verlag: Jugend voran (Walter Rüdiger), Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, 2. Hof 2 Tr., zu beziehen.

Stampfer, „Das Götterprogramm.“ J. H. W. Diez Nachf., Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. (Preis 3 Mark.)

Heinig, „Das wollebende Kapital.“ Verlag J. H. W. Diez Nachf., Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 2,50 Mark.

Schon zum zweiten Male verbreitet die deutsche Industrie in ihren Betrieben, im besonderen bei den Vertrauensleuten und Betriebsräten der Arbeiter und bei den Angestellten eine Arbeit des Generaldirektors der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, Geheimrat Deutsch, die in scheinbar ernsthaft wissenschaftlichem Gewande nachweist, daß das deutsche Kapital zunehmend rot leidet. Das erste Mal ist diese Arbeit des Generaldirektors Deutsch in 150 000 Exemplaren verbreitet worden, diesmal will man es auf eine halbe Million bringen. Die Arbeit des Herrn Generaldirektors dient nebenher auch dem Zweck, dem Sozialisierungsgedanken Abbruch zu tun. Heineigs Broschüre behandelt nun kurz und bündig die Fragen der bekannten und geheimen Gewinne der deutschen Großindustrie. Heinig weist die Unwahrheit der statistischen Unterlagen des Herrn Generaldirektors Deutsch nach und wartet selbst mit einer Fülle von wissenschaftlich einwandfreiem Material auf. Es handelt sich also um eine Abwehr- und Kampfbroschüre. Sie wird in der Agitation wertvollste Dienste leisten, im besonderen auch wird sie in Fabrik und Werkstatt nützliche Aufklärung bringen. Jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte sollte diese Schrift lesen.

David, „Die Siedlungsgesetzgebung.“ (Einschließlich: Heimstättengesetz, Kleingarten- und Nachschuhordnung.) Ein Kommentar mit geschichtlicher Einleitung. J. H. W. Diez Nachf., Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis brosch. 10 Mark, geb. 15 Mark.

David zeigt in seiner Schrift, in welcher ungeheuren Umfang unproduktiver Großgrundbesitz durch gewaltsam-private und gesetzlich-staatliche Eingriffe in den bäuerlichen Besitz angewachsen ist, so daß die Grundlage für einen leistungsfähigen bäuerlichen Betrieb arg verkleinert und die Anschließungsmöglichkeit auf dem platten Lande großen Volksmassen fast eingekränkt wurde. David weist den großen Volksmassen, für die jetzt die Siedlungsfrage eine Lebensfrage geworden ist, den Weg zur Wahrung ihrer Interessen. Zugleich hält er diesen Massen die Grenzen der bestehenden Siedlungsgesetze vor Augen und fordert für sie die reichsgesetzliche Regelung der Bodenwertbemessung für alle Fälle des Boden-erwerbs zu Siedlungszwecken und ein Reichsboden-nutzungsrecht, das Mindestbestimmungen im Hinblick auf die Intensität der Bodenbebauung und eine Höchstgrenze für den privaten Besitz an Boden zieht.

ANZEIGEN

**Buchbinderei-
Arbeiter und -Arbeiterinnen**

für alle Bestellungen des Betriebes sofort gesucht.

E. A. Enders Großbuchbinderei, Leipzig.

**Kartonnagen-
Zuführer**

für Arbeiterinnen zum möglichst baldigen Eintritt gesucht. Christliche Diakonin an

Woldemar Schäfer
Fabrik pharmaz. Kartonnagen
Meißen 3.

Werkzeug
für Goldschmied, 3 Glättzähne, Nissen, Messer, Alagen, wie neu, 110 Mark, verkauft
Nicolau, Berlin D. 17, Friedrichsberg Straße 30.

Maschinenfaherinnen
gefähig, finden sofort dauernde Beschäftigung bei
Betriebsr. Koch, Stuttgart, Sophienstr. 28, Qst.

Selbst. Einleiter,
bei Dauerstellung, gegen hohen Lohn sofort gesucht.
Buchdruck. Wiltb. Stumpf,
Korn. Gsch. Bochum.

Fachmann
gesucht per 1. Febr., Spezialist für kleine Kartonnagen, Klebarbeiten, Maschinenfaher.
Blumenhal Nachf.,
Berlin C., Tichelnstraße 12.

Gebr. Stanzmaschine
60 x 45 cm

Pappschere 100 cm
kleine transportable
Pappreise
zu kaufen gesucht. Offert. uml. H. C. 6264 an Rudolf Wöste, Halle a. d. S.

**Mehrere gebrauchte
Balanziers,
Frikationspressen,
Zickbank**
zu kaufen gesucht. Offert. uml. H. C. 6264 an Rudolf Wöste, Halle a. d. S.

**Karlomaggen-
Zuführer** 1 tücht. Eisustichler
1 tücht. Eisuarbeiter
für Besteckfabrik, Eisust. usw.
Küß der & Wiltig
Gemeinden b. Bremen.
Gr. Holzstr. 4.

**Gutebeschäftigte
Buchbinderei**
mit Papier- u. Schreibwaren-
handlung an fehrgehlig-n Beschäftigten ohne Anhangung abzugeben. Angebote erbel. unt. S. C. 25 an die Exped. d. Bl.

**Tüchtiger
Eisuarbeiter**
auf Schmiedestück u. Eislagen
gesucht.
Ludwig & Waurisch
Hamburg, Al. Bäderstr. 20.

**Grüne u. blaue
Buchbinderei-
schürzen**

Die reell. u. haltbarste
Qualität und Farbe
zu billigsten Preisen
an jeder d. Stg. für
Küchen, Gr. 80/100,
mit Band Nr. 25, -
das Stück.
Arbeitsmännchen von
Nr. 130-180

A. C. Vols
Broschüren-Abteilung
Friedrichstr. 77, Tel. 2355
Verlangen Sie Musterkatalog.
Gegensendung erg. Nachnahme.
Außer der Broschürenstellung beim
Bundesrat in Weimar wurde
die Qualität meiner Broschüren
als vorzüglich anerkannt.

**Grüne u. blaue
Buchbinderei-
schürzen**

Die reell. u. haltbarste
Qualität und Farbe
zu billigsten Preisen
an jeder d. Stg. für
Küchen, Gr. 80/100,
mit Band Nr. 25, -
das Stück.
Arbeitsmännchen von
Nr. 130-180

A. C. Vols
Broschüren-Abteilung
Friedrichstr. 77, Tel. 2355
Verlangen Sie Musterkatalog.
Gegensendung erg. Nachnahme.
Außer der Broschürenstellung beim
Bundesrat in Weimar wurde
die Qualität meiner Broschüren
als vorzüglich anerkannt.

**Grüne u. blaue
Buchbinderei-
schürzen**

Die reell. u. haltbarste
Qualität und Farbe
zu billigsten Preisen
an jeder d. Stg. für
Küchen, Gr. 80/100,
mit Band Nr. 25, -
das Stück.
Arbeitsmännchen von
Nr. 130-180

A. C. Vols
Broschüren-Abteilung
Friedrichstr. 77, Tel. 2355
Verlangen Sie Musterkatalog.
Gegensendung erg. Nachnahme.
Außer der Broschürenstellung beim
Bundesrat in Weimar wurde
die Qualität meiner Broschüren
als vorzüglich anerkannt.

**Grüne u. blaue
Buchbinderei-
schürzen**

Die reell. u. haltbarste
Qualität und Farbe
zu billigsten Preisen
an jeder d. Stg. für
Küchen, Gr. 80/100,
mit Band Nr. 25, -
das Stück.
Arbeitsmännchen von
Nr. 130-180

A. C. Vols
Broschüren-Abteilung
Friedrichstr. 77, Tel. 2355
Verlangen Sie Musterkatalog.
Gegensendung erg. Nachnahme.
Außer der Broschürenstellung beim
Bundesrat in Weimar wurde
die Qualität meiner Broschüren
als vorzüglich anerkannt.

**Grüne u. blaue
Buchbinderei-
schürzen**

Die reell. u. haltbarste
Qualität und Farbe
zu billigsten Preisen
an jeder d. Stg. für
Küchen, Gr. 80/100,
mit Band Nr. 25, -
das Stück.
Arbeitsmännchen von
Nr. 130-180

A. C. Vols
Broschüren-Abteilung
Friedrichstr. 77, Tel. 2355
Verlangen Sie Musterkatalog.
Gegensendung erg. Nachnahme.
Außer der Broschürenstellung beim
Bundesrat in Weimar wurde
die Qualität meiner Broschüren
als vorzüglich anerkannt.

Zentral-Atente- und Begräbnisstelle
für
Frauen und Mädchen Deutschlands.
(Zuschüsse) S. H. Offenbach a. M. gegr. 1884.
Frauen und Mädchen aller Stände können sich gegen
Krankheit und Sterbefall versichern.
Die Aufnahme kann ohne ärztliche Untersuchung
erfolgen.
Das Eintrittsgeld beträgt im Alter von 11-16 Jahren
1,50 Mark, von 16-45 Jahren 2,50 Mark.
Wöchentliche Beitrag 0,50, 0,70, 1,- und 1,30 Mark.
Wöchentliches Krankengeld 9,00, 13,30, 15,60, 21,- Mark.
Der Beitritt ist allen Arbeiterinnen und Hausfrauen
aufs wärmste zu empfehlen.
Alles weitere durch den Zentralvorstand in Offen-
bach a. M., Herrnhofstraße 18, III.

Warenverforgung
des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes

Die D. G. E. hat neuerdings einen großen Vorrat
billiger Bekleidungsgegenstände beschafft, die in den nach-
stehenden Verteilungsstellen an die organisierten Mitglieder
abgegeben werden.

Zimmerstraße 68
Schanzenstraße 87/88
Gehlhäuser Wille 173

Brummenstraße 185
Engelauer 30
Salomonstraße 8

Kollbuser Damm 88/89

Karlshorst: Gedenkweg 51.
Köpenick: Kaiser-Wilhelm-Straße 101.
Kriedrichshof: Meier-Straße 14.
Friedrichshagen: Egharweberstraße 4.
Spandau: Adenbachtstraße, Restaurant Klemm.

Verbandsbuch mitbringen!
Kollekten über Solidarität.

Kauf in Euren eigenen Geschäften.

Warenverforgung
des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes

Die D. G. E. hat neuerdings einen großen Vorrat
billiger Bekleidungsgegenstände beschafft, die in den nach-
stehenden Verteilungsstellen an die organisierten Mitglieder
abgegeben werden.

Zimmerstraße 68
Schanzenstraße 87/88
Gehlhäuser Wille 173

Brummenstraße 185
Engelauer 30
Salomonstraße 8

Kollbuser Damm 88/89

Karlshorst: Gedenkweg 51.
Köpenick: Kaiser-Wilhelm-Straße 101.
Kriedrichshof: Meier-Straße 14.
Friedrichshagen: Egharweberstraße 4.
Spandau: Adenbachtstraße, Restaurant Klemm.

Verbandsbuch mitbringen!
Kollekten über Solidarität.

Kauf in Euren eigenen Geschäften.

Warenverforgung
des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes

Die D. G. E. hat neuerdings einen großen Vorrat
billiger Bekleidungsgegenstände beschafft, die in den nach-
stehenden Verteilungsstellen an die organisierten Mitglieder
abgegeben werden.

Zimmerstraße 68
Schanzenstraße 87/88
Gehlhäuser Wille 173

Brummenstraße 185
Engelauer 30
Salomonstraße 8

Kollbuser Damm 88/89

Karlshorst: Gedenkweg 51.
Köpenick: Kaiser-Wilhelm-Straße 101.
Kriedrichshof: Meier-Straße 14.
Friedrichshagen: Egharweberstraße 4.
Spandau: Adenbachtstraße, Restaurant Klemm.

Verbandsbuch mitbringen!
Kollekten über Solidarität.

Kauf in Euren eigenen Geschäften.